

Die neue deutsche Gemeindeordnung

DRS. Berlin, 29. Jan. Im Reichsgesetzblatt Nr. 6 vom 30. Januar 1935 wird die von der Reichsregierung beschlossene neue deutsche Gemeindeordnung veröffentlicht. Das Gesetz, das vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und vom Reichsminister des Innern Dr. Frick unterzeichnet worden ist, tritt am 1. April 1935 in Kraft. Es bringt eine grundlegende Neugestaltung der deutschen Gemeindeverwaltung.

Das Gesetz, das sich in 8 Teile und 123 Paragraphen gliedert, beginnt mit folgender Einleitung:

Die deutsche Gemeindeverwaltung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit in den Stand setzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsführers u. Stein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszieles: In einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelne zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte Wille Volksgenossen das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet. Die deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neuaufbau des Reiches vollenden.

Der erste Teil des Gesetzes behandelt die „Grundlagen der Gemeindeverwaltung“.

Danach sind Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten. Durch Gesetz können ihnen auch staatliche Aufgaben zur Erzielung nach Anweisung übertragen werden. Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur im Wege des Gesetzes zulässig. Jede Gemeinde hat eine Satzung zu erlassen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Das Gebiet jeder Gemeinde soll so bemessen sein, daß die ständige Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach § 5 ist Einwohner der Gemeinde, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger ist dagegen nur der, der das Bürgerrecht besitzt. Er ist verpflichtet, seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohl der Gemeinde zu widmen. Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister, der von dem Beigeordneten vertreten wird. Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einflusses der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP bei bestimmten Angelegenheiten mit. Die Gemeindeämter haben als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite. Die Gemeinden haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte gewissenhaft zu verwalten. Oberstes Ziel ihrer Wirtschaftsführung muß sein, unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Umgebung die Gemeinbedürfnisse zu befriedigen und zu erfüllen. Der Staat führt die Aufsicht über die Gemeinden. Er stützt sie in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten.

Im zweiten Teil, „Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden“, wird bestimmt, daß Städte die Gemeinden zu nennen sind, die diese Bezeichnung nach bisherigem Recht führen. Der Reichsstatthalter kann nach Anhörung der Gemeinden Bezeichnungen verleihen und ändern. Die Gemeinden führen Wappen. Ferner sind sie berechtigt, ihre bisherigen Wappen und Flaggen weiter zu führen. Der Reichsstatthalter kann Gemeinden das Recht verleihen, Wappen und Flaggen zu führen, und kann auch bestehende Wappen und Flaggen ändern.

Der dritte Teil behandelt das „Gemeindegebiet“.

Danach wird das Gebiet (die Gemarkung) der Gemeinde durch die Grundstücke gebildet, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Gemeindegrenzen können aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden. Die Veränderung des Gemeindegebietes wird nach Anhörung der Gemeinde durch den Reichsstatthalter ausgeprochen, der auch den Tag der Rechtswirksamkeit bestimmt und die Einzelheiten regelt.

Der vierte Teil, der die „Einwohner und Bürger“

trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger. Die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger sind im Einklang mit den Zielen der Staatsführung zu stehen. Die Einwohner sind verpflichtet, ihre Kräfte dem Wohl der Gemeinde zu widmen. Die Bürger sind verpflichtet, ihre Kräfte dem Wohl der Gemeinde zu widmen. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeindeämter haben, wie im zweiten Abschnitt des 5. Teiles bestimmt wird, die Aufgabe, die dauernde Führung der Verwaltung mit allen Schichten der Bevölkerung zu sichern. Sie haben mit dem Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen

Maßnahmen in der Bevölkerung verständlich zu machen. In Städten führen sie die Amtsbezeichnung Ratsherr. Ihre Höchstzahl beträgt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 12, in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden 24 und in den Stadtkreisen 36. Der Beauftragte der NSDAP ist nicht Gemeindevorstand. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeindevorständen teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen er ein gesetzliches Mitwirkungsrecht hat. Die Gemeindevorstände werden von dem Beauftragten der NSDAP im Zusammenwirken mit dem Bürgermeister auf sechs Jahre berufen. Auf ihre nationale Zuverlässigkeit, ihre Eignung und ihren Lebenswandel ist zu achten. Die Angelegenheiten, die der Bürgermeister mit den Gemeindevorständen zu beraten hat, sind im Gesetz einzeln genau festgelegt.

Zur Beratung der Gemeindevorstände für einen bestimmten Verwaltungszweig können nach Abschnitt 3 des 5. Teiles Beiräte bestellt werden, die vom Bürgermeister berufen werden. Das Beiratsmitglied ist ein Mitglied der „Gemeindevorstände“.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Einwohner und Bürger zu erziehen und zu erziehen.

Ausführungsbestimmungen über die Ausgabe und Abrechnung von Lebensmittelgutscheinen und Kohlen Gutscheinen zum Jahrestage der nationalsozialistischen Revolution

1. Lebensmittelgutscheine

A. Ausgabe. Anlässlich des Jahrestages der nationalsozialistischen Revolution werden die in den Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz ausgegebenen Lebensmittelgutscheine in der Höhe von 100 Reichsmark für die Ausgabe im Wert von RM 1.—

Die Ausgabe der Lebensmittelgutscheine erfolgt am 30. Januar 1935 in allen Lebensmittelgeschäften in Zahlung genommen. Die Gutscheine sind auf weißem Wasserzeichenpapier mit schwarzem und rotem Aufdruck hergestellt.

B. Abrechnung.

Die Abrechnung der Lebensmittelgutscheine erfolgt folgendermaßen: Die Lebensmittelgeschäfte verfahren die in Zahlung genommenen Gutscheine auf der Rückseite mit ihrem Firmenstempel oder handschriftlicher Firmenangabe. Die Gutscheine, die nach dem 15. Februar 1935 von den Bedienten vorgelegt werden, oder Scheine, die den Stempel der Ausgabe-Stelle des WDR nicht tragen, dürfen von den Lebensmittelgeschäften nicht in Zahlung genommen werden.

Die Erhaltung des Gegenwertes an die Lebensmittelgeschäfte oder Großhandlungen erfolgt gegen Abgabe der Gutscheine nach Abzug von 5% für das WDR (also Reichsmark 0,95 je Schein) bis spätestens 28. Februar 1935 bei allen Zahlstellen in der Reichsgeldgruppe 4 zusammengefassten Kreditinstitute (Banken, öffentlichen Spar- und

Girotallen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftsbanken). Nach dem 28. Februar 1935 dürfen von den Zahlstellen Lebensmittelgutscheine nicht mehr in Zahlung genommen werden.

Für die Einlösung der Lebensmittelgutscheine dürfen die Zahlstellen keine Gebühren erheben. Falls mehr als 100 Gutscheine zur Einlösung vorgelegt werden, sind diese zu je 100 Stück zu bündeln.

Die Zahlstellen entwerfen die eingelösten Lebensmittelgutscheine durch Abschneiden der linken unteren Ecke und reichen die Gutscheine bis spätestens 15. März 1935 ihren Zentralstellen ein. Die Zentralstellen geben durch Einlieferungs-Sendung die Gutscheine gesammelt an die Reichsführung des Wirtschaftswortes, Sondermaßnahmen, Berlin, SD 36, Marbachufer 48/51, weiter. Gleichzeitig machen sie der Reichsführung durch besondere Schreiben von der Ueberlieferung der Gutscheine Mitteilung und fordern die Uebermittlung des Gegenwertes an eine

Durchschrift dieses Schreibens in der Ueberlieferung beizulegen. Nach Prüfung der eingelösten Lebensmittelgutscheine erfolgt Bestätigung der Rechnung durch die Reichsführung. Jede missbräuchliche Anwendung der Gutscheine zieht Justizverfolgung nach sich.

2. Kohlen Gutscheine Die als „Sonderausgabe zum Tag der nationalsozialistischen Revolution“ zur Verteilung gelangenden Kohlen Gutscheine werden gemeinsam mit den gewöhnlichen Kohlen Gutscheinen, Serie D verausgabt und sind genau so zu behandeln. Ihre Geltungsdauer erstreckt sich wie die der Kohlen Gutscheine der Serie D auf den Monat Februar 1935. Auch bei diesen Scheinen hat der Bediente an den Kohlenhändler, bei Umbauung an die Zeche oder das Wert, eine Anerkennungsgedächtnis in Höhe von 15 Pfennigen je Schein zu stellen. Zum Unterschied von den regelmäßig ausgeteilten Kohlen Gutscheinen des WDR sind die Scheine der Sonderausgabe auf weißem Wasserzeichenpapier gedruckt und mit einem roten Streifenband versehen auf den besonderen Anlauf versehen (siehe Abbildung).

Die Abrechnung dieser Sonderausgabe erfolgt gemeinsam mit der Abrechnung der Kohlen Gutscheine der Serie D vorzunehmen; eine unterchiedliche Behandlung ist nicht erforderlich. Genau wie bei den Lebensmittelgutscheinen ist jede missbräuchliche Anwendung Justizverfolgung nach sich.



Lebensmittelgutschein verkleinert, Originalgröße 103x146 mm. Blauer und roter Druck auf weißem Grunde.

Kohlen Gutschein verkleinert, Originalgröße 103x146 mm. Schwarzer u. roter Druck auf weißem Grunde.



Winterhilfswert des Deutschen Volkes 1934/35 verkleinert, Originalgröße 103x146 mm. Schwarzer u. roter Druck auf weißem Grunde.

6. Weltgeflügelkongress 1936 in Berlin

DRS. Berlin, 28. Jan. In der Zeit vom 31. Juli bis 9. August 1936 findet in Berlin der 6. Weltgeflügelkongress statt. Der Führer und Reichskanzler hat Reichsminister Darre gebeten, die Leitung des Kongresses zu übernehmen.

Die Weltkongresse der Geflügelzucht wurden von der Internationalen Vereinigung für Geflügelwissenschaft mit dem Ziel eingerichtet, alle an der Geflügelzucht Interessierten zusammen zu bringen, die neuesten Erkenntnisse auf den verschiedensten Gebieten der Geflügelwirtschaft von allen Teilen der Welt zusammenzutragen und zu verbreiten und die internationalen freundschaftlichen Beziehungen zu fördern. Die Kongresse finden alle drei Jahre statt. Der vorige Weltkongress wurde im Jahre 1933 in Rom abgehalten. Auf diesem Kongress hat die deutsche Regierung die internationale Vereinigung für Geflügelwissenschaft eingeladen, den nächsten Weltgeflügelkongress in Berlin abzuhalten. Die internationale Vereinigung hat dieser Einladung entsprochen und Deutschland die Ausgestaltung des 6. Weltgeflügelkongresses übertragen. Die früheren Kongresse fanden in England, Kanada, Spanien und Holland statt.

Das Programm des Weltkongresses wird gebildet vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walter Darre, dem Präsidenten des Reichsverbandes deutscher

Meinertierzüchter, dem Reichshauptabteilungsleiter im Reichsanhalt, Karl Beyer, als Geschäftsführer, Präsidenten und vom Präsidenten der internationalen Vereinigung für Geflügelwissenschaft, Prof. Alexander Ghigi, Bologna, als Vizepräsident. Außer dem Präsidenten wurde ein Vorstand und eine Reihe von Arbeitsausschüssen gebildet. Zum Generalsekretär des Kongresses ist Dr. Kupff genannt worden. Der Generalsekretär der internationalen Vereinigung für Geflügelwissenschaft, Dr. Hennepe, hat sich bereit erklärt, als Ehrensekretär des Kongresses mitzuarbeiten.

Lord Allan of Hurtwood über seinen Besuch in Deutschland

DRS. London, 28. Jan. Der Sondervertreter des „Daily Telegraph“ berichtet über eine Unterredung, die ein Vertreter mit Lord Allan of Hurtwood nach dessen Rückkehr aus Berlin hatte. Dem Bericht zufolge sagt Lord Allan den Gesamteindruck seiner Besprechungen folgendermaßen zusammen: Deutschland müsst gegenwärtig lebensfähig sein. Wenn wir Deutschland beim Wort nähmen und ihm die Stellung eines gleichberechtigten souveränen Staates wieder zuerkennen würden, — und zwar in einem Augenblick, so in Folge seines Mangels an Mitteln keine Gefahr darin liegt, seinen Worten Glauben zu schenken — dann würde Deutschland seine Rolle bei der internationalen

Zusammenarbeit wieder aufnehmen. In einigen Jahren wird es zu spät sein. Lord Allan, der übrigens den nichtamtlichen Charakter seines Besuches in Deutschland hervorhob, gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß Reichsführer Hitlers Stellung in Deutschland gegenwärtig unangreifbar sei. Der Kongress sei von überweltlicher Wichtigkeit. Aus den Unterhaltungen mit ihm bringe er die Ueberzeugung mit, daß der Kongress ein friedliches Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich herbeiführen würde. Über der Grund für die Haltung Deutschlands bei der Wundt, eine gleiche souveräne Stellung wie die anderen Großmächte zu erhalten. Deutschland hat heute tief erlitten, daß die einzige Nation ersten Ranges sei, die eine andere Behandlung als andere Länder erfahren.

Nachdem Lord Allan auf die Gefahr hingewiesen hatte, die aus einer Verkennung oder Unterdrückung einer deutschen Einstellung sich ergeben könnte, stellte er fest, daß man in Deutschland immer getränkt gewesen sei, als Frankreich das Abkommensversprechen gemacht, das eine Folge des Besuches Ebens in Deutschland war. Deutschland könne auch nicht begreifen, warum es im Jahre 1935, wo es keine Waffen besitze, von feindlichen Bündnissen umgeben werde, wie dies 1914 der Fall gewesen sei, als es schwer bewaffnet gewesen sei. „Ich glaube nicht“, erklärte Lord Allan, „daß Deutschland jemals wieder wie in den letzten Jahren bereit wäre, seine Rückkehr zur souveränen Gleichberechtigung mit Zugeständnissen zu erlangen. Deutschland hat aber auch ebensamartig wie wir den Wunsch,

letzte Gleichberechtigung, wenn es sie erlangt hat, zu mißbrauchen“. Sollte es sich nicht als möglich erweisen, Deutschlands Beziehungen zu Frankreich zu klären, so werde Großbritannien nach Lord Allans Ansicht eine entscheidende Rolle spielen können. Großbritannien wünsche in Deutschland ein gegenwärtig gewaltig. Eben habe den Eindruck hinterlassen, daß es Großbritannien ernstlich meinte, und daß es seinen Einfluß bei anderen Nationen geltend machen werde.

Kurze Meldungen

Chinesisch-japanische Konferenz am 10. Febr. DRS. Peking, 27. Jan. Der Vertreter der japanischen Militärmission in Kalgan Maikat ist in Peking eingetroffen. Er hat dem japanischen Oberkommando über die Lage in der Provinz Tschangchi Bericht erstattet. Von japanischer Amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß die geplante chinesisch-japanische Konferenz am 10. Februar in Kalgan zusammenzutreten wird.

86 Tote bei Streikunruhen in Mandchuria. DRS. Schanghai, 27. Jan. Nach einer Meldung aus Mukden ist in den benachbarten Zulung-Rohlenbergwerken ein Streik ausgebrochen, an dem 2800 Arbeiter beteiligt sind. Zwischen den Streikenden und der Polizei kam es zu schweren Zusammenstößen, bei denen 86 Arbeiter erschossen, über 60 verwundet und über 500 verhaftet wurden.

Breisgauer Nachrichten



Emmendinger Zeitung
Emmendinger Tagblatt
Veröffentlichungsblatt der Stadt Emmendingen
Verlag: „Ratgeber des Landmanns“ und „Breisgauer Sonntagsblatt“, verbreitet in den Umgebungen Emmendingen (Reuzingen), Weisbach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl
Verantwortliche: Dr. G. Emmendinger, Emmendingen 303, Reichsstraße 11 / Postfach-Konto Nr. 7832 Amt Karlsruhe
Nr. 26
Emmendingen, Donnerstag, 31. Januar 1935
70. Jahrgang

Bermischte Nachrichten

Die vermischte Goldbindung des Flugzeuges Paris-London wiedergefunden.
Paris, 29. Jan. Die Goldbindung des Flugzeuges Paris-London, die am Samstag bei einem heftigen Sturm aus dem Flugzeug gestürzt war, ist in der Nähe von Dijon im Departement Somme von einer Frau auf dem freien Felde aufgefunden worden.

Neue Welthöchstleistung einer französischen Fliegerin.

Paris, 29. Jan. Die französische Fliegerin Mabelaine Charnaux hat Dienstag nachmittag die bisherige Weltbestleistung für Frauen auf zweifelhafte Leistungen Flugzeug haben, geflogen, indem sie eine Höhe von 6150 Meter erreichte. Die bisherige Weltbestleistung war von Frau de la Combe mit einer Höhe von 5632 Meter aufgestellt worden.

Freiburger Stadtanzeiger

Mittwoch, 30. Januar.
Stadttheater. 20-22.45 Uhr: Wasserland. Götter- und Helden. Die sieben Auftritte.
Central-Theater. Klein Opern.
Freiburger Stadttheater. Die sieben Auftritte.
Union-Theater. Flüchtlinge.

Handel und Verkehr

Freiburger Schlachthausmarkt vom 29. Jan. Zur Zeit: 28 Ochsen, 17 Bullen, 30 Kühe, 23 Kalbinnen, 149 Schweine, 27 Schafe und 360 Schmalzschweine.
Beizpreise: Ochsen: a) 20-22, b) 22-24, c) 24-26, d) 26-28, e) 28-30, f) 30-32, g) 32-34, h) 34-36, i) 36-38, j) 38-40, k) 40-42, l) 42-44, m) 44-46, n) 46-48, o) 48-50, p) 50-52, q) 52-54, r) 54-56, s) 56-58, t) 58-60, u) 60-62, v) 62-64, w) 64-66, x) 66-68, y) 68-70, z) 70-72.
Schafe: a) 12-14, b) 14-16, c) 16-18, d) 18-20, e) 20-22, f) 22-24, g) 24-26, h) 26-28, i) 28-30, j) 30-32, k) 32-34, l) 34-36, m) 36-38, n) 38-40, o) 40-42, p) 42-44, q) 44-46, r) 46-48, s) 48-50, t) 50-52, u) 52-54, v) 54-56, w) 56-58, x) 58-60, y) 60-62, z) 62-64.
Schmalzschweine: a) 12-14, b) 14-16, c) 16-18, d) 18-20, e) 20-22, f) 22-24, g) 24-26, h) 26-28, i) 28-30, j) 30-32, k) 32-34, l) 34-36, m) 36-38, n) 38-40, o) 40-42, p) 42-44, q) 44-46, r) 46-48, s) 48-50, t) 50-52, u) 52-54, v) 54-56, w) 56-58, x) 58-60, y) 60-62, z) 62-64.

Amtliche Bekanntmachungen

Abgabe der Steuererklärungen

für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer für 1934 und Vermögenssteuer für 1935.
In diesen Jahren werden die Finanzämter den Steuerpflichtigen, bei denen vermutet wird, daß sie zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, die Vorbrücke zu den Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1934 und die Vorbrücke zur Vermögenssteuererklärung 1935 zuwenden. Die Steuererklärungen sind auf Grund der von den Finanzämtern aufbewahrten und auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Steuererklärungen zu prüfen. Die Steuererklärungen sind bis spätestens 28. Februar 1935 bei den Finanzämtern abzugeben. Steuerpflichtige, die keine Vorbrücke erhalten, aber nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, Körperschaftsteuergesetzes, Umsatzsteuergesetzes, Vermögenssteuergesetzes und der Vorschriften des Grundgesetzes zu diesen Gesetzen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die Vorbrücke hierzu vom Finanzamt anzufordern.

Zentral-Theater Emmendingen

Mittwoch, 30., Donnerstag, 31. Jan. 8.30 Uhr
Ein Volksstück voll Humor und Fröhlichkeit
Schützenkönig wird der Felix

Madchen

für Küche, nicht unter 22 Jahren.
K. Stebermann
Mittelsbergaer
Dol. Schramberg
Waldkirch

Teeres Zimmer

für Büro geeignet in Emmendingen.
Schiffstr. 10. Anhöhe
unt. Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Es gibt nur eines die Zeitung

unter den vielerlei angewandten Werbemitteln nur eines zu dem man täglich freiwillig greift u. das man regelmäßig zu erhalten wünscht
Deshalb ist das Zeitungs-Institut das vorteilhafteste und auch billigste Werbemittel für jedes Geschäft!

Billiges Einkaufshaus

wollen wir wiederum bekräftigen im diesjährigen
Inventur-Verkauf
Dauer bis 5. Februar
Unsre staunend kleinen Preise haben jetzt das große Wort!
C. F. ENGE
Herren- und Knabenkleidung
Freiburg i. Br. Kaiserstraße 50

Immer mehr umsonst

vom 28. Januar bis 9. Februar
Modische Woll- und Strickwaren aller Art
Damen-Hüte
Kappen, Mützen u. Schals aus dieser Winter-Saison
Damen-Blusen
Röcke und Kleider zu herabgesetzten Preisen
Modische Kleider- und Mantelstoffe
Alle dem Wechsel der Mode unterworfenen Artikel wie:
Damenschals Handtaschen Garnierklipse
Kleiderkragen Damengürtel Pelzbesätze
Kleiderblumen Pelzkragen Kleiderblenden
Farbig gemusterte Gardinen- u. Dekorationsstoffe
Knopf
EMMENDINGEN

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Der Führer an das deutsche Volk!

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 30. Jan. Der Führer erstreckt anlässlich des 30. Januars folgenden Aufruf:

Ein Deutschland der Ehre, der Freiheit und des sozialen Glückes.

In das deutsche Volk!
Heute und in dieser Stunde vor zwei Jahren hat der Nationalsozialismus nach einem auch in der Geschichte parlamentarisch regierter Staaten einzigartigen Aufschwung der Macht und damit die Verantwortung im deutschen Reich erhalten. Wie der Ausbruch des Weltkrieges nicht nur in der Erinnerung der lebenden Zeugen, sondern auch für kommende Geschlechter eine geschichtliche Wunde darstellt, so nicht minder der Regierungsverlauf des Nationalsozialismus für unser deutsches Volk. Eine in dumpfer Verzweiflung dahinlebende Nation hat er wieder aufgerichtet und mit starkem gläubigen Vertrauen an den inneren Wert und in die schöpferische Kraft des eigenen Lebens erfüllt. Und dies ist sein größtes und entscheidendstes Verdienst; dem Wandel der äußeren Symbole entsprach die Wandlung des Inneren der Menschen! In freudiger Selbstdisziplin haben sich unzählige Millionen unseres Volkes in den Dienst der neuen Idee gestellt. Neben den jantischen Kämpfern unserer revolutionären nationalsozialistischen Partei traten die Soldaten der traditionsreichen Wehrmacht. Eine Mobilisierung menschlicher Kräfte in einem bisher kaum vorausgesehenen Umfange trat ein. Angefangen von den Millionenheeren unserer Jugend bis zu der in einer Front vereinten fähigen Arbeiter der Stille und Kauf sehen wir die Jugend nationalsozialistischer Organisationskunst und Organisationsarbeit. Es wurde dabei nicht eine alte Welt zerbrochen, um später eine neue aufzubauen, sondern die sich neu erfindende hat die alte überwinden.

Wenn wir den heutigen Tag in diesem Jahre nicht in großen Festen, dann im Gefühl der Trauer, die uns erfüllt anlässlich des im vergangenen Jahre erfolgten Todes des Mannes, der heute vor zwei Jahren mit und damit die nationalsozialistische Bewegung mit der Führung Deutschlands betraut hat. Wir alle gedenken in innerer Ergriffenheit des Schicksals, das unsere Bewegung in symbolisch aus der Vergangenheit in die Zukunft führte! Dann aber soll das größte Fest dieses Jahres nicht ein Fest der Erinnerung an die Lebensnahme der Macht sein, sondern ein Fest der Freude am Tage der Rückkehr der Deutschen des Saarlandes. Sie werden ein Volk finden, das ihrer würdig ist, und ein Reich, in dem zu leben für den Deutschen wieder ein Glück geworden ist. Sie werden finden eine Volksgemeinschaft, in der unzählige Millionen Menschen in treuer Kameradschaft von nationalsozialistischen Kämpfern bis zum Soldaten, vom Arbeiter bis zum Beamten in redlicher Pflichterfüllung tätig sind am Neuaufbau eines Staates und an der Erziehung einer Nation, die ehrsüchtig, friedlich und fleißig bestehen will in dieser Welt!
Berlin, den 30. Januar 1935.
gez. Adolf Hitler.

Auslandsdeutsche beim Führer

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 30. Jan. Am 30. Januar empfing der Führer nach einer Reise von auslandsdeutschen Volksgenossen, die zur Saarabstimmung nach Deutschland gekommen sind und sich jetzt wieder auf der Heimreise befinden. Zunächst empfing er Frau Ida Mondenack, die bekanntlich aus Schanghai zur Saarabstimmung kam und durch eine zweitägige Verbindung des Sibirienexpress bekanntlich nur noch durch das von der Reichsregierung zur Verfügung gestellte Flugzeug Saarbrücken rechtzeitig erreichen konnte. Anschließend unterließ sich der Führer einige Zeit mit einer jungen Deutschen aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika und ihrem Gatten zu unterhalten, die dort lebenden deutschen Volksgenossen auf. Später wurden 200 Deutschamerikaner, die ebenfalls aus Saarbrücken kamen und morgen nach Amerika weiterfahren, vom Führer herzlich begrüßt. Der Führer dankte ihnen, daß sie dazu beigetragen haben, dem herrlichen deutschen Sieg an der Saar zu erlärmen und wünschte ihnen gute Reise. Er bat sie, auch in Amerika ihr deutsches Vaterland nie zu vergessen.

Bedeutung des Reichstatthaltergesetzes

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 30. Jan. Das Reichstatthaltergesetz, das unter dem heutigen Datum ein Reichstatthaltergesetz beschlossen, dessen Bedeutung sich am besten aus dem vorher bestehenden Zustand ersehen läßt. Das 2. Gesetz zur Gleichstellung der Länder mit dem Reich hat seinerzeit die Reichstatthalter in den deutschen Ländern eingeführt, die in Vertretung des Reiches nach Deutschland gekommen sind und sich jetzt wieder auf der Heimreise befinden. Zunächst empfing er Frau Ida Mondenack, die bekanntlich aus Schanghai zur Saarabstimmung kam und durch eine zweitägige Verbindung des Sibirienexpress bekanntlich nur noch durch das von der Reichsregierung zur Verfügung gestellte Flugzeug Saarbrücken rechtzeitig erreichen konnte. Anschließend unterließ sich der Führer einige Zeit mit einer jungen Deutschen aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika und ihrem Gatten zu unterhalten, die dort lebenden deutschen Volksgenossen auf. Später wurden 200 Deutschamerikaner, die ebenfalls aus Saarbrücken kamen und morgen nach Amerika weiterfahren, vom Führer herzlich begrüßt. Der Führer dankte ihnen, daß sie dazu beigetragen haben, dem herrlichen deutschen Sieg an der Saar zu erlärmen und wünschte ihnen gute Reise. Er bat sie, auch in Amerika ihr deutsches Vaterland nie zu vergessen.

Mutterberatungsstunde

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am Donnerstag, 31. Januar 1935 nachm. 2-4 Uhr in Emmendingen neben dem Stadtbüro statt.

Das Gesetz über die Rückgliederung des Saargebietes

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 30. Jan. Die Ermöglichung, das Saargebiet in der Abgrenzung, die der 17. Jahre den Kampf für die Rückgliederung nach Deutschland geführt hat, als Einheit bestehen bleiben soll, daß es also nicht

Wahlrecht der Deutsch-irischen Wirtschaftsvereinbarung

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 29. Jan. Die in den letzten Wochen in Dublin geführten Besprechungen zwischen Vertretern der deutschen Regierung und der Regierung des irischen Freistaates haben gestern zu Vereinbarungen geführt, denenselbe beide Regierungen sich für eine Förderung des gegenseitigen Handelsverkehrs einsetzen werden. Dabei ist besonders den Interessen Deutschlands an der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen und den irischen Interessen an der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse Rechnung getragen worden.

Die Oberpräsidenten mit dem gleichen Befugnisse gegenüber den Reichsbehörden ausgestattet, wie der Reichstatthalter in den einzelnen Ländern.

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 30. Jan. Am neuen Reichstatthaltergesetz ist vorgesehen, daß der Führer und Reichskanzler für Preußen die Ausübung der Rechte des Reichstatthalters auf den Ministerpräsidenten übertragen kann. Von dieser Ermächtigung hat der Führer und Reichskanzler bereits Gebrauch gemacht. Er hat, wie das NDZ berichtet, durch Erlass vom 30. Januar 1935 die ihm durch § 10 des Reichstatthaltergesetzes vorbehaltenen Rechte dem preußischen Ministerpräsidenten zur Ausübung übertragen.

Dienstzeitausweis ehemaliger Arbeitsdienstkameraden

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 30. Jan. Der Reichsarbeitsführer hat die Einführung eines Dienstzeitausweises angeordnet. Der Dienstzeitausweis ist für Arbeitsdienstkameraden bestimmt, die vor Einführung des Arbeitsdienstgesetzes ihrer Ehrenpflicht an Volk und Vaterland Genüge leisteten. Die abgeleiteten Arbeitsdienstkameraden haben über ihre geleistete Dienstzeit vor Beförderungen in der Hand, die dem Arbeitsdienst gleichwertig sind, jedoch nicht überall in gleichem Maße anerkannt wurden. Dielem Umstand wird durch den neuen Dienstzeitausweis abgegolten.

Das Gesetz über die Rückgliederung des Saargebietes

Der Führer an das deutsche Volk!
Berlin, 30. Jan. Die Ermöglichung, das Saargebiet in der Abgrenzung, die der 17. Jahre den Kampf für die Rückgliederung nach Deutschland geführt hat, als Einheit bestehen bleiben soll, daß es also nicht

INVENTUR-VERKAUF

von Montag, den 28. Januar bis Dienstag, 5. Februar 1935
Sie finden bei uns 327
Qualitäts-Stoffe zu stark ermäßigten Preisen
Textilhau
Kürzel
Freiburg i. Br. / Kaiserstraße 49

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes

Wer liefert

2-3 Zimmer
Wohnung
Manische Garage
ausg. an 1. März
zu mieten gesucht
Schiffstr. 10. Anhöhe
mit Preis unter
Nr. 305 an die
Gef. ds. Blattes